



## Anschlussgesuch zur Benutzung eines Hydranten

Baustelle \_\_\_\_\_

Hydranten Nr. \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Bezugsdauer    Beginn    \_\_\_\_\_    Ende    \_\_\_\_\_

### Bauwasser und Hydrantenbenutzung gemäss Reglement und Wassertarif

- Die Gebühr für einmaliges Benutzen von Hydranten mit Bewilligung der Wasserversorgung beträgt **Fr. 70.-- bis Fr. 140.--**.
- Einmalige Hydrantenbenutzung ohne Bewilligung wird mit Fr. 140.-- verrechnet.
- Für eine längere Benutzung muss ein Wasserzähler montiert werden.
- Die Konsumgebühr nach Messung beträgt **Fr. 0.95** je bezogenen Kubikmeter Wasser.
- Ohne Messung wird der Verbrauch geschätzt, verrechnet werden jedoch min. Fr. 140.-- plus Fr. 10.-- pro Tag.
- Die Montage und Miete für eine Messung wird nach Aufwand verrechnet.
- Bei nicht fachgerechter Benutzung wird die Bewilligung entzogen.

### Auszug aus dem Wasserversorgungs- Reglement

#### Art. 35

Die im Eigentum der Wasserversorgung stehenden Einrichtungen werden von den Beauftragten der WV und, soweit es sich um Hydranten handelt, von der Feuerwehr bedient.

#### Art 36

Die Hydranten dürfen nur für Feuerlöschzwecke benutzt werden.

Die WV kann die Benützung für andere Zwecke in Ausnahmefällen bewilligen. Die Bewilligung ist zu befristen.

Das unberechtigte Manipulieren an Hydranten und Bodenschiebern ist verboten.